

Rechtsgrundlage:

- ◆ Mutterschafts-Richtlinien Abschnitt C und Anlage 7

Fachliche Teilnahmevoraussetzungen:

- ◆ Beratungen können nur von folgenden Facharztgruppen durchgeführt werden:
 - FÄ für Frauenheilkunde und Geburtshilfe mit der Qualifikation zur „fachgebundenen genetischen Beratung“ (72-Stunden-Curriculum bzw. das Äquivalent, die sogenannte „große Wissenskontrolle“)
 - FÄ für Humangenetik oder auf dem Fachgebiet entsprechend qualifizierte Ärzte mit der Zusatzbezeichnung Medizinische Genetik

Weitere Rechtsgrundlagen:

- ◆ Gesetz über genetische Untersuchungen bei Menschen (Gendiagnostikgesetz-GenDG) § 7 Abs.3
- ◆ Richtlinie der Gendiagnostik-Kommission (GEKO) über die Anforderungen an die Qualifikation zur und Inhalte der genetischen Beratung gemäß § 23 Abs.2 Nr.2a und § 23 Abs.2 Nr.3 GenDG

Zusätzliche Hinweise:

- ◆ rückwirkende Genehmigung nicht möglich

Abrechnungsmöglichkeiten:

- ◆ EBM-GNR 01788

Antragstellung:

Das Antragsformular ist auf der Homepage eingestellt:

https://www.kvbb.de/fileadmin/user_upload/pdf/Genehmigungspflichtige_Leistungen/BeratungRhesusTrisomie/1_antrag_beratung_praenatale_rhd- und risikobestimmung_trisomien.pdf

Ansprechpartner im Fachbereich Qualitätssicherung:

Frau Christine Walter

Tel. 0331 – 2309 324

Fax 0331 – 2309 383

qs@kvbb.de

KVBB

UB 4 / Fachbereich Qualitätssicherung

Pappelallee 5, 14469 Potsdam